

Grundsatz 1: Walderhaltung und Planung

Der Stadtwald Tübingen wird als langfristig zu erhaltendes und zu förderndes Waldökosystem bewirtschaftet. Die Vielfalt seiner Funktionen wird erhalten. Er leistet seinen Beitrag zu gesamtstädtischen Zielsetzungen.

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 1:

- **Einbindung in gesamtstädtische Planungen**
Der Wald bestimmt mit seinen wichtigen Waldfunktionen aber auch seinem Erscheinungsbild die Entwicklung der Stadt in erheblichem Maße mit. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind beschreibende und steuernde Planungsinstrumente, die aktiv ausgefüllt werden sollen. Der Wald kann ein wichtiger Baustein einer Artenschutzkonzeption sein. Die Forstverwaltung versteht sich dabei als Partner der Planung. Planerische Ziele im Bereich des Waldes, z.B.: Umsetzung von Artenschutzzielen für Nahrungshabitate Ziegenmelker am Steinenberg, werden aktiv begleitet.
- **Waldzertifizierung**
Die Doppelzertifizierung des Stadtwaldes soll überprüft werden.
- **Vielfalt der Waldfunktionen erhalten.**
Die Vielfalt der Waldfunktionen ist im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu erhalten. Freizeiteinrichtungen und –aktivitäten werden hinsichtlich ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf die Waldfunktionen geprüft. Das Leitbild des Naturparks Schönbuch findet Anwendung im Stadtwald Tübingen, dieser hat an der Erstellung mitgewirkt.
- **Forsteinrichtung**
Unabhängig von den aktuellen Auswirkungen des Kartellverfahrens wird für den Stadtwald ein periodischer Betriebsplan auf Basis einer permanenten Betriebsinventur erstellt.
- **Finanzplanung und Betriebsvollzug**
Die finanzielle Ausstattung des Stadtwaldes erfolgte bislang über fortgeschriebene Erfahrungswerte. In der Realität unterliegen Forstbetriebe stärkeren finanziellen Schwankungen. Die Finanzausstattung sollte sich an den naturalen Planzahlen des Forstbetriebes orientieren.
- **Öko – Punkte**
Aktive Maßnahmen des Waldnaturschutzes und der Landschaftspflege im Wald werden auf ihre Ökokontofähigkeit hin geprüft. Der Stadtwald leistet damit in Zukunft einen aktiven Beitrag zum städtischen Ökokonto.
- **Ankauf von Kleinprivatwald**
Zum Kauf angebotener Kleinprivatwald kann von der Stadt erworben werden, wenn Wegeerschließung, Bewirtschaftung und Arrondierung (Nachbarschaft zum Stadtwald) den Ankauf als sinnvoll erscheinen lassen.

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen 2018

Grundsatz 2: Wald als natürlicher Lebensraum/Waldökosystem

Der Stadtwald Tübingen wird als vielseitiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen als naturnahes Waldökosystem erhalten und aktiv verbessert (Alt- und Totholz-Konzept, Natura 2000).

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 2:

- **Besonderheit Buchenwald**
Der durchwegs gute Zustand der Buchen-Waldlebensraumtypen wird nach Vorgabe der FFH Richtlinie erhalten und verbessert. Buchenwälder sollen überwiegend als Dauerwälder bewirtschaftet werden. Alternative waldbauliche Verfahren können aus Artenschutzgründen Anwendung finden.
- **Artenschutz**
Die Biodiversität im Stadtwald wird durch die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes, den Vorgaben des FFH-Managementplanes, der Förderung von Lichtwaldarten und durch Kooperation mit dem lokalen Naturschutz gewährleistet.
Die finanziellen Mittel zum Erhalt, der Pflege und der Neuanlage von Sonderbiotopen (beispielhaft: Feuchtbiotope, Orchideenstandorte, ehemaliger Steinbruch) stehen zur Verfügung. Die Ökokontofähigkeit wird im Einzelfall geprüft.
- **Waldbiotope**
Waldbiotope werden entsprechend der Waldbiotopkartierung erhalten und gepflegt.
Der naturnahe Zustand der Fließgewässer wird erhalten und wo nötig verbessert. Bachauen werden naturnah gepflegt.
- **Bodenschutz**
Die Grundsätze des Bodenschutzkonzeptes des Landkreises Tübingen und die Feinerschließungsrichtlinie von Forst BW finden im Stadtwald Anwendung.
Die bestmögliche verfügbare Technik wird vorrangig eingesetzt.
- **Walddrefugien**
Walddrefugien werden im Rahmen der Forsteinrichtung 2018 festgelegt und ausgewiesen.
Insgesamt strebt der Stadtwald eine dauerhafte Stilllegungsfläche von 5 % an und folgt damit den Empfehlungen des Bundes. Dies entspricht dem aktuell geltenden Standard des FSC für Kommunalwald.
- **Habitatbäume**
Die Ausweisung von Habitatbäumen wird im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes fortgesetzt.
- **Schädlingsbefall**
Schädlingsbefall wird mit den Mitteln des Integrierten Pflanzenschutzes begegnet.
Chemische Biozide werden nicht eingesetzt.
Die Beschäftigten verfügen über einen gültigen Sachkundenachweis Pflanzenschutz.
- **Jagd**
Die Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern sind so zu gestalten, dass die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.
Die Jagd ausübungsberechtigten werden über größere Veranstaltungen im Stadtwald rechtzeitig informiert.
Zur Unterstützung des Jagdbetriebes können forstliche Maßnahmen mit dem Forstbetrieb vereinbart werden (Äsungsflächen, jagdliche Einrichtungen).

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen 2018

Grundsatz 3: Wald als Erholungsraum

Der Stadtwald Tübingen soll wegen seiner Bedeutung als Erholungsraum für die lokale Bevölkerung gepflegt und bewirtschaftet werden.

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 3:

- **Erholungseinrichtungen**

Der Zustand der Erholungseinrichtungen wird jährlich überprüft. Bauliche und sicherheitsrelevante Mängel werden behoben.

Erholungseinrichtungen, die einen maroden oder vandalisierten Zustand aufweisen, werden abgebaut, sofern ein Neubau sinnvoller ist. Neubauten erfolgen im Rahmen verfügbarer finanzieller Mittel.

Mögliche Weiter- und Neuentwicklungen erfolgen in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzverwaltung.

- **Vermietung von Waldhütten**

Die Hägnachhütte und die Waldhütte am Forsthof Nord werden für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Für weitere Nutzungen wie Seminare und Fortbildungen stehen die Gebäude ebenfalls zur Verfügung. Die Hüttenordnungen werden aktuell gehalten und an neue Erfordernisse angepasst.

- **Zusammenarbeit mit Naturparkverwaltung**

Die Stadt Tübingen ist Mitglied im Förderverein Naturpark Schönbuch.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung wird fortgesetzt. Besonders bei größeren Veranstaltungen des Naturparks unterstützt der Stadtwald im Rahmen seiner Möglichkeiten die Naturparkverwaltung.

Entscheidungen, die den ganzen Naturpark betreffen (z.B. Wegeleitsystem, Beschilderungen, Informationen der Bevölkerung), werden im Stadtwald umgesetzt.

Der Stadtwald beteiligt sich mit eigenen Angeboten am jährlichen Veranstaltungskalender des Naturparks.

- **Qualität der Waldwege**

Die Waldwege werden als Sand-Wasser gebundene Wege in gepflegtem Zustand erhalten und erfüllen ihre Funktionen: Transportwege für die Abfuhr aller eingeschlagenen Holzsortimente, Erholungsstrecken für Waldbesuchende, Laufstrecken für sportliche Veranstaltungen (z.B. Nikolauslauf, Kirnberglauf, Spitzberglauf).

Jährlich erfolgen eine Zustandserhebung der Waldwege und daraus abgeleitete Maßnahmen der Pflege und Instandsetzung.

Zur Pflege der Waldwege gehören auch das Freischneiden der Wegränder, Böschungen und Lichtraumprofile. Beim Mulchen der Wegränder werden Artenschutzaspekte berücksichtigt (Vorrangiges Mulchen ab September).

Der Neubau von Maschinenwegen erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben.

- **Bürgerschaftliches Engagement**

Der Stadtwald steht bürgerschaftlichem Engagement offen gegenüber und unterstützt diese Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen 2018

- **Verkehrssicherheit**

Der Umfang der Verkehrssicherungsobjekte ist angesichts der Lage des Stadtwaldes (z.B. Siedlungsränder, Erholungsflächen und –einrichtungen) äußerst komplex und umfangreich. Grundsätzlich erfolgen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Stadtwald entsprechend dem Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht von Forst BW.

Bei Neueinrichtungen im Wald (z.B. Waldkindergartengruppen, evtl. Waldklettergarten), die eine Verkehrssicherung mit sich bringen, wird die Verkehrssicherungspflicht auf den Träger der Einrichtung übertragen.

- **Barrierearme Angebote**

Der Stadtwald beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Gestaltung barrierefreier und barrierearmer Angebote im Wald (aktuelles Projekt des Naturparks Schönbuch).

Grundsatz 4: Wald für nachhaltige Produktion

Der Stadtwald Tübingen soll in seinen Waldbeständen die Vielfalt heimischer und angepasster Baumarten aufweisen und eine breite Produktpalette an Rundholzsortimenten produzieren und auf dem Holzmarkt anbieten können.

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 4:

- **Planung der Holzerntemaßnahmen**

Die Holzerntemaßnahmen werden auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes und der daraus resultierenden Jahrespläne einzelbestandsweise geplant. Die Planung umfasst: Berücksichtigung des aktuellen Holzmarktes, waldnaturschutzrelevante Aspekte, Gefährdungen für die Beschäftigten, Holzernte- und Rücketechnik. Im Zuge der Holzerntemaßnahmen kann es zu vorübergehenden Einschränkungen für die Waldbesuchenden kommen (z.B. gesperrte Waldwege).

- **Vielfalt der Sortimente, Klimawandel, Baumartenwandel**

Die Baumartenvielfalt des Stadtwaldes soll erhalten und gefördert werden. Ein standortgerechter und angemessener Nadelholzanteil soll langfristig bis zu einem Drittel der Waldfläche gesichert werden.

Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels müssen bei der Verjüngungs- und Wiederbewaldungsplanung berücksichtigt werden.

- **Pflege junger Bestände**

Jungbestandspflege wird als Investition in zukünftig hochwertige Waldbestände gewürdigt. Die im Einrichtungswerk geplanten Pflegemaßnahmen werden vollzogen. Die Pflegeziele werden alle 3-5 Jahre überprüft.

- **Kostendeckungsbeitrag**

Die Vermarktung der geernteten Hölzer leistet einen wesentlichen Deckungsbeitrag zur Finanzierung des Forstbetriebes.

- **Vermarktung, Kundenbeziehungen, Regionaler Ansatz**

Soweit vom Absatz möglich und finanziell vertretbar handelt es sich um Holz der kurzen Wege. Daher erfolgt die Vermarktung vorrangig an lokale und regionale Kunden. Es gibt einen verlässlichen und auf Langfristigkeit angelegten Kundenkreis. Der Stadtwald steht Neukunden grundsätzlich offen gegenüber.

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen 2018

Der Stadtwald stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Brennholzversorgung der lokalen Bevölkerung sicher.

- **Nebennutzungen**
Forstliche Nebennutzungen spielen im Stadtwald eine nur untergeordnete Rolle.

Grundsatz 5: Wald und Fachpersonal

Der Stadtwald Tübingen wird in seinem Forstbetrieb zur Sicherung der in den Leitlinien formulierten Grundsätze und Ziele von Fachpersonal mit forstlicher Ausbildung und Qualifikation bewirtschaftet.

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 5:

- **Städtische Forstwirte**
Im Stadtwald ist eine qualifizierte Gruppe aus 5 Forstwirten dauerhaft beschäftigt.
- **Unternehmer**
Einsätze von forstlichen Dienstleistungsunternehmen erfolgen vor allem in der Holzernte, der Jungbestandpflege und der Pflanzung um das umfangreiche Arbeitsvolumen zu bewältigen. Grundsätzlich werden Aufträge nur an fachlich qualifizierte Forstunternehmen vergeben. Die Vorgaben der Zertifizierung zum Unternehmereinsatz werden umgesetzt. Eine Dokumentation liegt vor.
- **Forsthöfe, technische Ausstattung**
Die Forsthöfe beim Heuberger Tor und im Weilheimer Tal werden erhalten.
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge**
Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben werden erfüllt.
Ein städtischer Forstwirt erfüllt die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten. Seine Anregungen und Vorschläge hinsichtlich verbessertem Arbeits- und Gesundheitsschutz werden geprüft und bei Berechtigung bzw. zur Verbesserung der Arbeit umgesetzt.
Der Sicherheitsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Fortbildungen der Berufsgenossenschaft teil und berichtet darüber.
Alle Forstwirte und die Revierleiter sind Ersthelfer. Sie werden im 2-Jahresturnus vom DRK fortgebildet.
Die persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten befindet sich auf dem neuesten und gültigen Stand.

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen 2018

Grundsatz 6 (NEU): Wald für Umweltbildung und Naturerfahrung

Der Stadtwald Tübingen bietet für die örtlichen Schulen und weiteren Interessierten Veranstaltungen zur Wald- und Umweltbildung an. Seine Angebote sollen die Naturerfahrung fördern, einen Beitrag zum Umweltbewusstsein der heranwachsenden Generation bieten und steht damit im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Ziele und Maßnahmen zu Grundsatz 6:

- **Waldpädagogische Angebote**
Waldpädagogische Veranstaltungen werden von den im Stadtwald Tübingen tätigen Revierleitern vor allem für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Sie erleben und erfahren den Lebensraum Wald in all seinen Funktionen und lernen eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Waldpädagogik versteht sich als angewandte Umweltbildung. Das Revier Tübingen-Nord ist waldpädagogisches Schwerpunktrevier und verfügt über eine Literatur- und Materialsammlung, die nach Bedarf erweitert wird. Der Forsthof Nord sowie die umliegenden Waldbestände bilden einen räumlichen Schwerpunkt. Die städtischen Forstwirte unterstützen die Waldpädagogik; auf diese Weise können auch größere Veranstaltungen und Angebote mit Stationenbetrieb realisiert werden. Während der Holzertesaison ruht die Waldpädagogik weitgehend. Ausnahmen sind Anfragen die sich gezielt auf Waldarbeit, Holzerte und Holzverwendung beziehen.
- **Kooperationen**
Bestehende Kooperationen mit Schulen und Kindergärten werden fortgeführt. Der Forstbetrieb ist offen für neue waldpädagogische Kooperationen. Studierende der Hochschule für Forstwirtschaft unterstützen im Rahmen ihres Studiums oder als Freiwillige Helfende die städtische Waldpädagogik. Praktika und Übungen im Bereich Waldpädagogik werden gefördert und unterstützt. Es existiert eine Übersicht über die Zahl der Veranstaltungen und der Teilnehmenden.
- **Einbindung von Stakeholdern; Information der Bevölkerung**
Die Bevölkerung hat die Möglichkeit sich über die Waldbewirtschaftung zu informieren. Interessierten Gruppen werden Waldführungen angeboten und die sie bewegenden Themen vorgestellt und diskutiert. Themen von hoher Brisanz werden in der lokalen Presse dargestellt. Eine aktive Einbindung von Stakeholdern erfolgt jährlich im Rahmen der Zertifizierung: Es existiert eine Stakeholderliste mit von unterschiedlicher Seite am Wald Interessierten (Naturschutzverbände, Sport- und Wandervereine). Darüber hinaus wird per Presseveröffentlichung jeder Bürgerin, jedem Bürger die Möglichkeit eingeräumt gegenüber dem Auditor sich hinsichtlich der Zertifizierungsstandards zu äußern. Der Stadtwald betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft zu verdeutlichen.
- **Waldkindergärten**
Der Stadtwald stellt Trägern von Waldkindergärten/Waldkindergruppen Flächen soweit möglich zur Verfügung.
- **Veranstaltungen**
Die Tübinger Waldkulturnacht wird im Zweijahresturnus beim Forsthof Nord durchgeführt. Die Winterwaldveranstaltung, sehr rege angenommen, findet im Rahmen der Möglichkeiten jährlich beim Forsthof Tübingen statt.